

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz,
Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Senat soll seinen Ansatz „Priorität für Qualifizierung“ bei ungelerten Arbeitslosen endlich ernst nehmen

Seit Jahren jagt ein Rekord bei den Beschäftigtenzahlen in Hamburg den nächsten. Zwar gab es stets einige Gruppen, die nicht vollumfänglich von der guten Wirtschaftslage profitierten, doch in der Summe erzählten die allmonatlichen Arbeitsmarktzahlen der Agentur für Arbeit eine Erfolgsgeschichte. Für Langzeitarbeitslose, die bisher nicht von der guten Arbeitsmarktlage profitieren konnten, bietet das von der CDU-geführten Bundesregierung erlassene und zu Jahresbeginn 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (THCG) endlich eine echte Perspektive, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Voraussetzung dafür ist, dass dem rot-grünen Senat in Hamburg eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes gelingt.

In dem Grußwort der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) im Geschäftsbericht 2018 des Jobcenters team.arbeit.hamburg heißt es: „Ich bin daher davon überzeugt, dass unser gemeinsamer Ansatz „Priorität für Qualifizierung“ der richtige ist.“ Dieser Ansatz scheint sinnvoll angesichts des Umstandes, dass 73,7 Prozent der Langleistungsbezieher keinen Berufsabschluss haben. Nach wie vor ist eine abgeschlossene Berufsausbildung das beste Rüstzeug für Zeiten, in denen die Wirtschaftslage nicht mehr so rosig ist.

Allerdings werden konkrete Zahlen in dem Geschäftsbericht nicht genannt. Doch ein Blick in die Statistiken der Agentur für Arbeit belegt, dass es bezüglich der Umsetzung dieses Ansatzes nicht optimal läuft. Im Mai 2018 lag die Zahl der ungelerten Arbeitslosen bei 36 567, im Mai 2019 bei 37 143 und machte somit 56,2 Prozent der Gesamtarbeitslosen aus. Im August 2019 war die Zahl bereits auf 37 684 (56,5 Prozent der Gesamtarbeitslosen) gestiegen. In Bezug auf diese Zahlen erscheint die Entwicklung, dass im Jahr 2017 1 317 Personen eine abschlussbezogene Qualifizierung erhielten und im Jahr 2018 sogar nur 1 238 Personen, disproportional zu verlaufen. Um es konkret zu sagen, die Wirklichkeit scheint nicht den ausgerufenen Ansatz „Priorität für Qualifizierung“ zu belegen.

Dabei wird auch die Erklärung nicht verfangen, die Zunahme der ungelerten Arbeitslosen sei allein auf die nach Hamburg gekommenen Flüchtlinge zurückzuführen. Denn das erklärt nicht, warum es weniger abschlussbezogene Qualifizierung von 2017 auf 2018 gab, obwohl doch der Einsatz hier verstärkt werden müsste. Ein Problem dürfte hier sein, dass es wenig Förderinstrumente für Personen über 35 Jahre gibt – einem Alter, in dem sich allerdings auch über 17 000 der erwerbsfähigen Flüchtlinge (Drs. 21/15837) in Hamburg befindet. Doch wer über 35 Jahre ist, der steht zumindest theoretisch dem Arbeitsmarkt noch mehrere Jahrzehnte zur Verfügung und hat zudem oft Kinder, denen er ein sozial stabiles Umfeld bieten und als Vorbild dienen sollte.

Auch stieg wegen der Flüchtlinge die Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Ausbildung um 17,3 Prozent auf 22 187, obwohl die Gesamtzahl der Kunden der Altersklasse von 31 932 auf 31 038 sogar um 2,8 Prozent gesunken ist. Somit haben 71,5 Prozent der Leistungsbezieher zwischen 25 und 35 Jahren keine

abgeschlossene Ausbildung. Insgesamt stieg auch die Zahl der Leistungsempfänger aus den acht Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge im Jahr 2018 um 7 Prozent auf 23 355. Immerhin wurde auch ein Viertel in den Arbeitsmarkt integriert, nur standen inzwischen viel mehr Menschen dem Arbeitsmarkt neu zur Verfügung. Und gleichzeitig stieg der Anteil der Flüchtlinge, die wegen „komplexer Problemlagen“ als nicht „aktivierbar“ für den Arbeitsmarkt gelten, von 22,8 auf 25,2 Prozent.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Maßnahmen zu ergreifen, um den Ansatz „Priorität für Qualifizierung“ verstärkt umzusetzen und vor allem die Zahl der abschlussbezogenen Qualifizierungen zu erhöhen,
2. Wege zu finden, um auch Arbeitslose über 35 Jahre besser fördern zu können,
3. die Vermittlung in Ausbildung bei Flüchtlingen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren durch zielgerichtete Förderung zu verbessern,
4. hierfür die Gründe für die „komplexen Problemlagen“ nicht in den Arbeitsmarkt zu vermittelnder Flüchtlinge und anderer Erwerbsfähiger zu analysieren und darzulegen,
5. der Bürgerschaft bis zum 29. Februar 2020 Bericht zu erstatten.